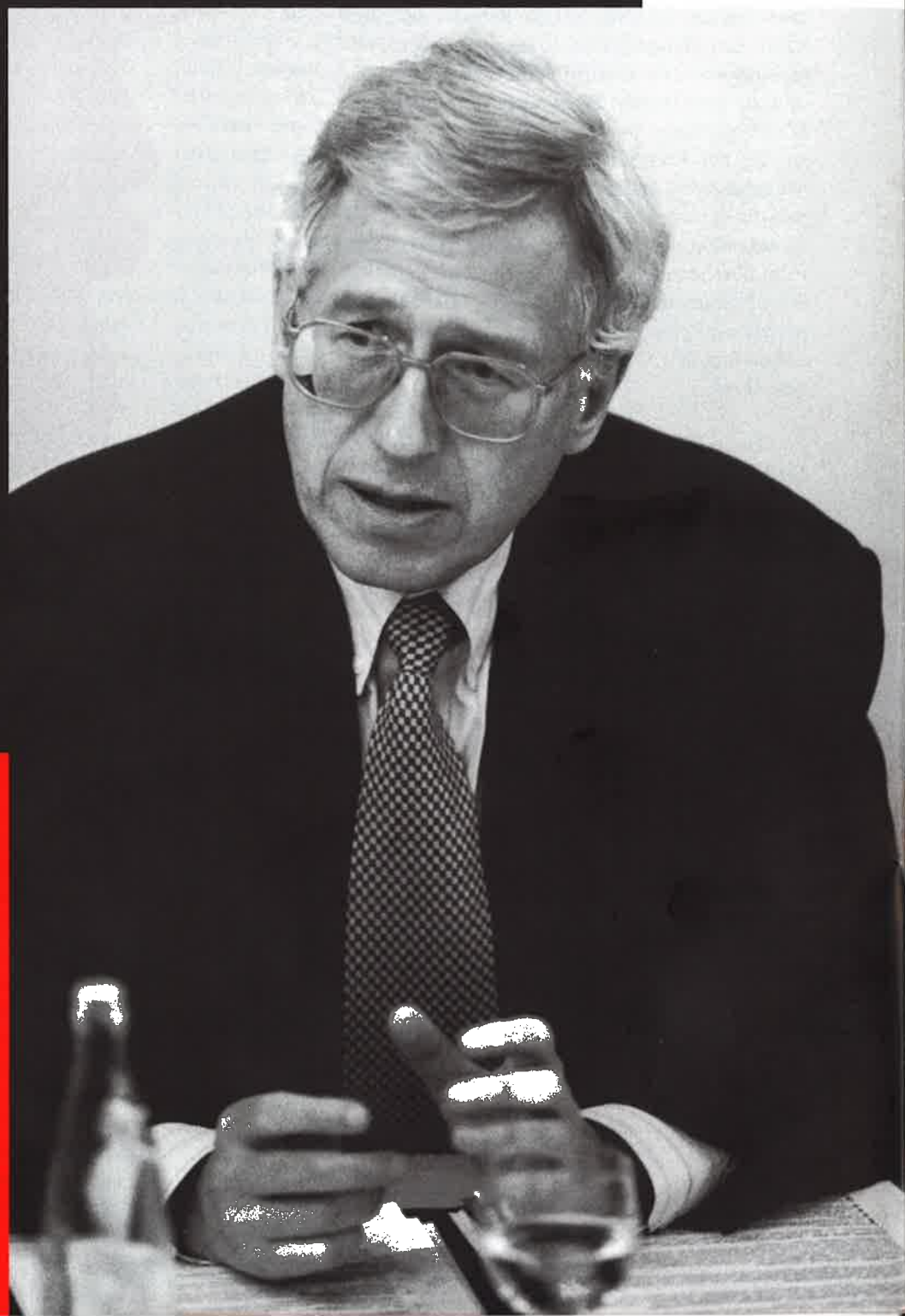


# Die Juristische Fakultät im Wandel

*René A. Rhinow*



Spannende Zeiten erleben wir gegenwärtig an der Juristischen Fakultät. Nicht nur, weil wir auch (wie viele andere) unter den Sparmassnahmen, unter den (zu) knappen Ressourcen leiden, sondern weil gleichzeitig die Zahl der Studierenden gewaltig zunimmt, der „Gegenstand“ von Studium, Lehre und Forschung sich laufend ausweitet und stark wandelt. Prüfungen müssen aufgrund einer neuen und einer alten Prüfungsordnung parallel abgehalten werden. Der Lehrkörper hat sich in wenigen Jahren in einem bislang unbekanntem Ausmass erneuert. Die Universitätsreform hat auch die Überprüfung der Fakultätsstrukturen zur Folge. In diesem Spannungsfeld, einem magischen Vieleck vergleichbar, lebt, arbeitet, stöhnt und strebt die Fakultät zu neuen Ufern, trotz allem oder erst recht mit Elan und Zuversicht.

## Der Andrang der Studierenden

Beginnen wir bei den Studierenden. Zu Beginn der sechziger Jahre betrug ihre Anzahl an der Juristischen Fakultät rund dreihundert. In den achtziger Jahren pendelte sie sich auf rund neunhundert ein, bei einhundertfünfzig bis einhundertneunzig Fakultätseintritten pro Jahr. In den letzten Jahren war der Zuwachs enorm: Im WS 93/94 waren 1177 Studierende immatrikuliert, wovon 294 Neuimmatrikulationen! (Und nach der Schätzung des Bundesamtes für Statistik sollen es im Jahr 2000 bereits 1337 sein!) Nicht mitgezählt sind Doktoranden, Nachdiplomanden und Studierende mit Recht als Nebenfach.

Diese Zahlen sprechen für sich, und die Folgeprobleme liegen auf der Hand:

- Das Verhältnis zwischen der Anzahl der Studierenden und der (vollamtlich) Dozierenden (rund 120 : 1 !) ist schlecht, ja katastrophal.
- Neben den 9 vollamtlichen Ordinarien sind zur Zeit 21 nebenamtliche Lehrkräfte bei uns tätig: 1 persönlicher Ordinarius (50%), 2 (noch nicht besetzte) Halbbordinarie, 5 Extraordinarien, 5 Privatdozenten, 2 Lehrbeauftragte und 6 Lektoren, die teilweise sogar unentgeltlich unterrichten. Ohne deren aktiven und verdienstvollen Einsatz würde der Lehrbetrieb schlicht und einfach zusammenbrechen. Auch die Zahl der *Assistierenden* (im Schnitt kaum 1,5 Stellen pro Ordinariat) ist zu klein; diese müssen an vielen Orten „Löcher stopfen“ und vermögen die Dozierenden in der Lehre kaum zu entlasten.
- Es müssen immer mehr Massenveranstaltungen mit all ihren pädagogisch fragwürdigen Seiten abgehalten werden.
- Eine wachsende Belastung und Überlastung der Infrastruktur führt u.a. zu Raumproblemen, vor allem im Bereich der Arbeitsplätze und für die Gruppenveranstaltungen, sowie zu spürbaren Engpässen beim Verwaltungspersonal.
- Der Lehrkörper wird zunehmend mit Planungs- und Verwaltungsaufgaben in Anspruch genommen.

### Generationenwechsel im Lehrkörper

Bei den Ordinarien hat ein eigentlicher Generationenwechsel stattgefunden. Von den 10,5 Ordinariestellen sind in kürzester Zeit ganze 8 neu besetzt worden (oder werden zur Zeit neu besetzt), wovon (nur) eine durch eine Ordinaria. Der amtierende Rektor und der amtierende Dekan sind in wenigen Jahren die amtsältesten (vollamtlichen) Ordinarien geworden. Viele junge Kollegen (und leider nur zwei Kolleginnen) sind zur Fakultät gestossen und tragen die Fakultät durch ihren nebenamtlichen Einsatz mit. Das Durchschnittsalter aller Dozierenden beträgt heute noch 48 Jahre, dasjenige der vollamtlichen Ordinarien nur 49 Jahre.

Dieser personelle Wechsel hat viel Unruhe und, vor allem für die Studierenden, Unsicherheiten mit sich gebracht. Doch eine Blutauffrischung hat auch ihre Vorteile. Ein frischer Wind weht durch die Hallen der ehrwürdigen Fakultät, neue Ideen befruchten Lehre und Fakultätsbetrieb. Altes verbindet sich mit Neuem – und dies in einem erfreulichen Geist der Kollegialität, Kooperation und wechselseitiger Toleranz.

### Neue Rechtsgebiete

Doch nicht genug damit: Das Recht und die Rechtswissenschaft sind ebenfalls einem starken Wandel unterworfen. Der Rechtsstoff weitet sich kontinuierlich aus (Stichwort: Normenflut). Neue Rechtsgebiete bedürfen der wissenschaftlichen Betreuung und müssen (müssten) zum Teil auch in der Lehre abgedeckt werden (z.B. Rechtsinformatik, Datenschutz, Umweltschutz, Kommunikationsrecht [inkl. Telekommunikation und Medien], Fortpflanzungsmedizin, Gentechnologie etc.). Die Rechtsordnung sprengt immer mehr die nationalen Grenzen und lässt das internationale Recht in allen Bereichen, vor allem im Europarecht, stets wichtiger werden. Die interdisziplinäre Forschung und Lehre erhält einen wachsenden Stellenwert. Ich verweise diesbezüglich auf den Auszug aus der Hochschulplanung 1996-1999, der auf der gegenüberliegenden Seite abgedruckt ist.

Schliesslich trägt auch die zunehmende *Mobilität* der Studierenden zum Wandel der Juristischen Fakultät bei. Hier steht die Entwicklung zweifellos erst am Anfang. Im Sommersemester 1994 machen nur

gerade zwölf Studierende von der Möglichkeit Gebrauch, ein Mobilitätssemester an der Juristischen Fakultät zu absolvieren. Erst zwei Personen – zwei Frauen – bestreiten ein sogenanntes Magister-Studium in Basel. Diese Zahlen werden zunehmen, und wir hoffen, dass diese Juristinnen und Juristen durch ihr Studium dazu beitragen werden, unserer Fakultät zu noch grösserer Weltoffenheit zu verhelfen und ihr Ansehen in Europa zu mehren.

### Umbruch an der Fakultät

„Alles fliesst“, stellte der Prorektor der Universität, Professor Karl Pestalozzi, bei seinem Amtsantritt fest. Diese Feststellung trifft offensichtlich ganz besonders für die Juristische Fakultät zu. Es ist nicht übertrieben, von einem eigentlichen Umbruch an der Fakultät zu sprechen – eine Herausforderung und Chance für alle, die in dieser schwierigen Zeit an der Weichenstellung beteiligt sind.

Eine wenig erfreuliche Situation allerdings vor allem für die Studierenden, die ihr Studium unter erschwerten Bedingungen absolvieren müssen, aber auch für die Dozierenden, die alle in ungewöhnlichem Ausmass mit Mehrfachaufgaben eingedeckt sind. Verbesserungen, und das heisst vor allem eine Vergrösserung des Lehrkörpers und der Zahl der Assistierenden und Hilfskräfte, die Lösung von Raumproblemen und eine bessere Dotierung der Bibliothek, erscheinen deshalb vordringlich.

*Prof.Dr.iur. René A. Rhinow  
ist Ordinarius für Öffentliches Recht  
und d.Zt. Dekan der Juristischen Fakultät*